

# Ausbildungsrichtlinien für die Jugendausbildung beim Musikverein Renhardsweiler e.V.

## Ausbildung und Gebühren:

- Die Ausbildungskosten betragen ab dem 01.09.2009 monatlich 35,- Euro für jeden Auszubildenden.
- Die monatliche Gebühr ist für das ganze Unterrichtsjahr (vom 01.09. bis 31.08. des darauffolgenden Jahres) einschließlich der Ferienmonate zu entrichten.
- Die monatliche Leihgebühr für das vereinseigene Instrument ist in den Ausbildungskosten bereits enthalten. Zum Instrument gehören ein Instrumentenkoffer und ein Instrumentenständer.
- Ziel einer Ausbildung beim Musikverein Renhardsweiler ist das dauerhafte Mitwirken in der aktiven Kapelle.
- Die monatlichen Ausbildungskosten reduzieren sich um 5,- Euro, bei aktivem, dauerhaften Mitwirken des Auszubildenden in Vororchester, Jugendkapelle oder der aktiven Kapelle des Musikvereins Renhardsweiler.
- Beendet ein Schüler (oder Schülerin) seine / ihre Ausbildung auf eigenen Wunsch während des Schuljahres, muss er / sie die Unterrichtsgebühr bis zum Schuljahresende weiterbezahlen, also bis August des betreffenden Jahres.
- Die Beendigung der Ausbildung erfolgt nur nach vorheriger Absprache schriftlich durch die Abgabe des ausgefüllten Abmeldeformulars sowie des Instrumentes incl. Zubehör beim Jugendleiter. Dies ist derzeit:  
Markus Eisele, Eichenmoos 4, 88348 Renhardsweiler, Tel. 07581 / 3994
- Abmeldungen beim Ausbilder oder anderen an der Ausbildung beteiligten Personen sind unwirksam.
- Die Ausbildung findet entweder im Probelokal des Musikvereins Renhardsweiler oder in der Musikschule Bad Saulgau statt.

## Lernmittel:

- Für Schüler, die ein eigenes Instrument besitzen, reduziert sich der Ausbildungsbeitrag nicht. Dafür kann der Schüler bei evtl. nötigen Reparaturen des eigenen Instruments die betreffende Regelung für vereinseigene Instrumente in Anspruch nehmen.
- Auf besondere Sorgfalt und Pflege der vereinseigenen Instrumente muss dringend geachtet werden.
- Ein Notenständer, Putzzeug, Öl und Klarinettenblätter werden durch den Musikverein Renhardsweiler nicht gestellt.
- Das Unterrichtsmaterial, wie Bläseschulen, Etüdenhefte, usw. wird durch die jeweiligen Lehrer beschafft und vom Auszubildenden bezahlt.

## Reparaturen:

- Kleinstreparaturen bis zu einem Betrag von 30 € werden vom Schüler bzw. dessen Eltern selbst bezahlt.
- Die Reparaturkosten an vereinseigenen Instrumenten übernimmt der Musikverein Renhardsweiler anteilig, wenn sie über 30 € liegen. Der Auszubildende hat jedoch einen Eigenanteil in Höhe von 30 € selbst zu tragen.
- Bei fahrlässiger oder mutwilliger Beschädigung der vereinseigenen Instrumente haftet der Auszubildende komplett für den entstandenen Schaden.
- Vor jeder Reparatur oder bei einem Neukauf muss der Instrumentenwart des Musikvereins Renhardsweiler kontaktiert werden. Dies ist derzeit:  
Michael Blaser, Friedhofstr. 9, 88427 Reichenbach, Tel: 07583 / 941482
- Auf der Rechnung muss der Name des Schülers und die Instrumententypen ersichtlich sein.
- Die Instrumente müssen bei einer Reparatur zu folgenden Firmen selbst gebracht und abgeholt werden:
- Holzblasinstrumente:  
Günther Hohl, Wolfeggweg 3, 88419 Bad Wurzach Tel. 07564 / 5238
- Blechblasinstrumente:  
Bernhard Aßfalg, Waldseer Strasse 12, 88410 Bad Wurzach / Haidgau, Tel. 07564 / 4459
- alternativ zu den oben genannten Musikhäusern:
- Musikhaus Lange, Marktstrasse 27, 88212 Ravensburg, Tel. 0751 / 359000

### **D-Kurse:**

- Die Teilnahme an den D1/D2-Kursen des Blasmusikverbandes Baden Württemberg ist Pflicht. Die Gebühren übernimmt der Musikverein Renhardsweiler.
- Die Vorbereitung auf die theoretischen und praktischen Prüfungen wird durch den Musikverein Renhardsweiler organisiert und durchgeführt.
- Der Auszubildende hat jedoch einen Unkostenbeitrag für Unterkunft und Verpflegung zu tragen. Die Höhe wird vom Musikverein Renhardsweiler anhand der aktuellen Kosten festgelegt.

### **Vororchester & Jugendkapelle:**

- Die Aufnahme in das Vororchester oder in die Jugendkapelle wird vom Dirigent, bzw. vom Dozent entschieden. Die Teilnahme an diesen Orchestern ist Pflicht.

#### Derzeit:

- Die Proben des Vororchesters finden in Reichenbach statt.
- Die Proben der Jugendkapelle finden in Otterswang statt.

### **Aktive Kapelle:**

- Eine erfolgreich bestandene D1-Prüfung ist Bedingung für die Aufnahme in die aktive Kapelle. Der Dirigent, bzw. der Dozent entscheiden über den Zeitpunkt der Aufnahme in die aktive Kapelle. Das Ende der Ausbildung erfolgt ebenfalls nach deren Ermessen

### **Gültigkeit:**

- Der Musikverein Renhardsweiler e.V. behält sich vor, Änderungen der Ausbildungsrichtlinien nach Bedarf und Dringlichkeit kurzfristig durchzuführen. Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An Stelle der unwirksamen Bestimmung gelten die gesetzlichen Vorschriften.
- Im Falle einer nötigen Änderung erhalten alle Eltern bzw. Schüler unverzüglich eine schriftliche Neufassung ausgehändigt.
- Diese Ausbildungsrichtlinien gelten bis auf Widerruf ab dem **01. September 2009**.